

## Vollzug zum verbindlichen Erwerb von Fachkunde nach der NiSV wird vermutlich über den 31.12.2021 hinaus ausgesetzt BMU erarbeitet hierzu mit den Ländern einen Lösungsvorschlag

Auf ein entsprechendes Gesuch der Deutschen Gesellschaft für EU Konformität e.V. (DEGEUK) bereits Ende Dezember des letzten Jahres hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in einem an den Vorstand gerichteten Schreiben vom 05.03.2021 mitgeteilt, „es werde an einem Lösungsvorschlag gearbeitet, mit den Ländern vorhandene Ermessensspielräume im Vollzug dahingehend zu nutzen, Verstöße gegen den Fachkunderwerb – übergangsweise und befristet bis zum 31.12.2022 - nicht zu ahnden, bzw. keine (Einzel-)Maßnahmen zu ergreifen, um Nachweise der Fachkunde in diesem Zeitraum einzufordern“.

Dies bedeutet, dass es zwar weiterhin notwendig bleibt, sich um geeignete Schulungen bzw. den Erwerb von Fachkunde zu bemühen, „dass aber bis Ende 2022 keine Sorge bestehen muss, wenn trotz Bemühens die Teilnahme an einer solchen geeigneten Schulung noch nicht möglich war“.

Mit dieser Auskunft des zuständigen Ministeriums erweisen sich Meldungen anderer Verbände oder einzelner Firmen als falsch, die beispielsweise berichtet hatten, „das Inkrafttreten der NiSV wurde um ein Jahr verschoben auf den 01.01.2023“.

„DEGEUK e.V. möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die in der NiSV explizit aufgeführten und genau beschriebenen Fachkundemodule dem Maßstab einer behördlichen Anerkennung standhalten müssen, auch wenn sich jetzt der Vollzug des Gesetzes vermutlich um ein weiteres Jahr hinziehen wird“, sagt Eckhard Rumpf, der neu gewählte Präsident der DEGEUK.

Es gibt am Ausbildungsmarkt findige Anbieter von NiSV-Fachkundemodulen, die alle eines gemeinsam haben: sie finden in keinem von einer (DAkKS) akkreditierten Personenzertifizierungsstelle anerkannten Rahmen statt. Von derartigen Schulungen geht seitens der Behörden keine Konformitätsvermutung aus, „und außerdem kann der Zeitpunkt, wann erste NiSV-Akkreditierungen erteilt werden, derzeit leider nicht seriös vorausgesagt werden – wir haben es nicht selbst in der Hand“, sagt Rumpf.

Pressekontakt:

Dr. Eckhard Rumpf  
Deutsche Gesellschaft für EU-Konformität (DEGEUK) e.V., Alt Eschersheim 79, 60433 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 96 86 98 09  
E-Mail: [rumpf@degeuk.org](mailto:rumpf@degeuk.org)  
Web: <http://degeuk.org>

\*) Im Branchenverband DEGEUK organisieren sich Dienstleister für körpernahe Behandlungen, Hersteller und Inverkehrbringer von apparativer Kosmetik sowie Fortbildungsstätten. DEGEUK unterstützt die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich der apparativen Kosmetik und ästhetischen Medizin. Für die rechtssichere Ausübung ihrer Tätigkeit vertritt die DEGEUK ihre Interessen vor Behörden. Darüber hinaus beteiligt sich die DEGEUK am Diskurs berufspolitischer Themen, stellt Experten in Normungsorganisationen und engagiert sich bei zahlreichen Informationsveranstaltungen, Workshops und Foren. Zentraler Arbeitsschwerpunkt sind die Themen Fortbildung und Einweisung von Anwendern mit apparativer Kosmetik. Die in der DEGEUK organisierten Unternehmen und Verbände erreichen nahezu alle Anwender apparativer Kosmetik.